

## Informationspapier der Begleitgruppe Klimaschutz der SPD-Bundestagsfraktion

Liebe Genossinnen und Genossen,

seit Mai 2018 haben wir in der Begleitgruppe „Klimaschutz“ der SPD-Bundestagsfraktion fachbereichsübergreifend an Vorschlägen für ein klimapolitisches Konzept der Fraktion gearbeitet. Dazu haben wir in zahlreichen Sitzungen mehrere Gespräche mit Vertretern der betroffenen Branchen, der Verbände, der Wissenschaft und der Gewerkschaften geführt. Vor euch liegen nun unsere Vorschläge, die in den kommenden Wochen einen wichtigen Impuls zur Erreichung des Klimaziels 2030 geben sollen.

### Zusammenfassung:

Das Ziel des Pariser **Klimaschutzabkommens**, die globale Erderwärmung deutlich unter 2 Grad zu halten und auf möglichst 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, ist für die Sozialdemokratie unverrückbar. Wir wollen, dass **Deutschland bis 2050 klimaneutral** wird. Deshalb brauchen wir jetzt ein verbindliches **Klimaschutzgesetz**, um unsere Klimaziele wirklich verlässlich zu erreichen.

Das Ergebnis der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ist ein Erfolg des Ansatzes der Sozialdemokratie, Arbeit und Umwelt zusammen zu denken. Klimaschutz, die Interessen der betroffenen Regionen, der Beschäftigten und der Wirtschaft müssen in Einklang gebracht werden. Unser Anspruch ist, **Betroffene zu Beteiligten zu machen**. Das ist der beste Weg in einer demokratischen Gesellschaft, die großen Herausforderungen vernünftig und sozial zu lösen.

Wir wollen, dass der Wirtschaftsstandort dauerhaft zu den wettbewerbsfähigsten der Welt gehört. Voraussetzung hierfür ist eine ambitionierte und progressive Innovations- und Investitionspolitik. Tiefgreifender Strukturwandel kommt in allen Sektoren auf uns zu. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, muss ein **starker Staat eine aktive, steuernde Rolle** bei der Förderung strategisch wichtiger Innovationen und Investitionen übernehmen und dafür sorgen, dass der Strukturwandel sozialverträglich vorantreibt.

### Öffentliche Mobilität für alle herstellen

Wir stärken die Deutsche Bahn. Mit massiven Investitionsprogrammen werden wir dafür sorgen, dass das lange Warten beim Umsteigen der Vergangenheit angehört. Wir wollen, dass alle Bürger\*innen **flächendeckend mit Bus und Bahnen zu bezahlbaren Preisen unterwegs** sein können - egal ob in der Großstadt oder auf dem Land. Wir werden die Kosten für das Bahnfahren senken, indem wir die **Mehrwertsteuer auf Bahntickets reduzieren** und die **EEG-Umlage für den Bahnstrom senken**. Die Kommunen unterstützen wir bei der

schrittweisen **Einführung eines 365 Euro Jahrestickets** im öffentlichen Personennahverkehr.

#### Erneuerbare Energien bürgerfreundlicher ausgestalten

Um unsere Klimaziele erreichen zu können, brauchen wir bis 2030 einen Anteil von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien. Voraussetzung ist die Akzeptanz der Bürger\*innen vor Ort. Wir setzen uns deshalb bei der Windkraft dafür ein, dass die betroffenen **Kommunen an den Erträgen der Windkraft beteiligt** werden. Dies kann auch eine direkte Nutzung des in der Nähe erzeugten Stroms beispielsweise durch Sonder-Stromtarife beinhalten.

Damit die Bürger\*innen zukünftig leichter ihren selbst erzeugten Strom nutzen können, werden wir das **Mieterstromgesetz** verbessern. Wir sorgen dafür, dass die Energiewende auch in Städten stattfindet. Damit sich **Stromspeicheranlagen** künftig rechnen, werden wir sie - wo nötig - von Umlagen befreien.

#### Umstieg zu mehr Klimaschutz für alle ermöglichen

Klimaschutz muss für alle möglich sein – unabhängig vom Geldbeutel. Deshalb wollen wir beispielsweise die bestehende **Kaufprämie** insbesondere für Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge mit einem Listenpreis unter 30.000 Euro **erhöhen**. Für E-Taxen und leichte E-Nutzfahrzeuge werden wir aufgrund der hohen Fahrleistung den Bonus verdoppeln.

Im Gebäudebereich werden wir die energetische Gebäudesanierung sozial gerecht gestalten. Um **Mieter\*innen mit niedrigen Einkommen bei der energetischen Gebäudesanierung zu entlasten**, wollen wir bei Gebäuden des sozialen Wohnungsbaus eine höhere Förderquote für energetische Sanierungen einführen. Die Sanierungskosten dürfen im Gegenzug nicht auf die Mieten umgelegt werden.

Ein Großteil der Heizungsanlagen ist nicht auf dem Stand der Technik, die bestehende Förderung wird nicht abgerufen. Wir werden deshalb die **Förderung klimafreundlicherer Heizungen vereinfachen und bis 2025 die Fördersätze anheben**. Wir sorgen dafür, dass es sich für alle lohnt, auf klimafreundlichere Anlagen oder direkt auf erneuerbare Wärme umzusteigen.

#### Neue Arbeitsplätze durch zusätzliche Investitionen und Innovationen

Klimaschutz ist eine große Chance für Deutschland und kann zum Treiber für Innovationen und Investitionen werden. Unser Ziel ist es neue Industriesparten für die nationale Wirtschaft zu erschließen und somit neue Arbeitsplätze zu schaffen. Mit einem auf fünf Jahre begrenzten **Markteinführungsprogramms für Power-to-X-Anlagen** mit insgesamt 5GW installierter Leistung werden wir beispielsweise neue Impulse für die Wasserstoffwirtschaft geben.

## Inhalt

1. Klimaschutzgesetz, CO <sub>2</sub> -Preis und ein nachhaltiges Steuer- und Abgabensystem .....	3
2. Sektorenkopplung .....	6
3. Klimaschutz im Energiebereich.....	10
4. Klimaschutz im Gebäudebereich – eine sozialdemokratische Perspektive .....	13
5. Mobilität für alle - klimaneutral und bezahlbar .....	18
6. Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft .....	23
7. Klimaschutz in der Landwirtschaft .....	26

## 1. Klimaschutzgesetz, CO<sub>2</sub>-Preis und ein nachhaltiges Steuer- und Abgabensystem

### Unsere Ziele

#### Klimaschutzgesetz

Im Rahmen der Rechtsvorschriften zur Lastenteilung (Effort Sharing) hat sich Deutschland auch in den Non-ETS Sektoren Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft zu substantiellen CO<sub>2</sub>-Einsparungen verpflichtet. Die finanziellen Risiken steigen deshalb deutlich an: Wenn Deutschland seine Klimaziele in diesen Bereichen verfehlt, so drohen Strafzahlungen – laut dem Thinktank Agora von bis zu 60 Milliarden Euro bis 2030. Den Rechtsrahmen, um dies zu verhindern, wird das Klimaschutzgesetz bilden, das die Ziele aus dem Klimaschutzplan 2050 übernimmt und gesetzlich verbindlich macht.

Das Klimaschutzgesetz bildet damit den Rahmen, den die einzelnen Ressorts mit in ihren Fachbereichen wirksamen Maßnahmengesetzen füllen.

#### CO<sub>2</sub>-Preis

Eine Festlegung einer Bepreisung anhand des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes kann ein Beitrag zu marktgetriebenem Klimaschutz außerhalb der Energiewirtschaft sein. Die Unterstützung eines breiten Bündnisses aus Gewerkschaften, Energie- und Industrieverbänden einschließlich der Stiftung 2 Grad und ihrer Mitgliedsunternehmen für einen CO<sub>2</sub>-Preis sowie die Einführung interner CO<sub>2</sub>-Preise in Unternehmen etwa bei Volkswagen zeigen, dass auch die deutsche Wirtschaft diesem Modell nicht abgeneigt gegenübersteht. In einer Reihe von europäischen Nachbarstaaten gibt es gute Erfolge mit einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung.

Ziel ist eine gerecht ausgesteuerte Ressourcenverwertung. Schadstoffe durch den Verbrauch fossiler Ressourcen (Erdöl, Kohle und Erdgas) müssen einen Preis bekommen. In der Startphase darf die Belastung insbesondere für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen nicht steigen. Interessant ist für uns beispielsweise das Schweizer Modell einer Rückvergütung der

Einnahmen, denn wir wollen den CO<sub>2</sub>-Preis in jedem Fall sozial ausgestalten. Mittels umweltfreundlichen Verhaltens ließe sich bei einer pauschalen Rückgabe der Einnahmen pro Kopf und Familie eine zusätzliche Klimadividende erwirtschaften.

Eine Ausweitung des Europäischen Emissionshandels ist auf absehbare Zeit keine tragfähige Option. Die Verhandlungen mit den Partnern in der EU würden offensichtlich Jahre dauern. Außerdem hat sich der ETS als krisenanfällig erwiesen. Eine Abkühlung der Konjunktur, aber auch externe außenwirtschaftliche Einflüsse würden damit immer auch den Erfolg der Klimaschutzmaßnahmen gefährden. Konjunkturpolitische Handlungsnotwendigkeiten würden damit stets in Konkurrenz zu klimapolitischen Entscheidungen stehen. Politische Steuerungsmöglichkeiten gehen zugunsten der Marktlogik verloren. Genau das Gegenteil ist notwendig: Eine Reduktion von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen muss unabhängig von der Konjunktur dauerhaft gelingen. Ein nationaler Emissionshandel im Verkehrs- und Gebäudebereich wäre zeitnah nicht umzusetzen und würde zu einem sehr großen bürokratischen Aufwand führen.

### Nachhaltiges Steuer- und Abgabensystem

Der vorhandene Instrumentenmix aus Förderung und Ordnungsrecht zeigt grundsätzlich in die richtige Richtung, hat sich jedoch als nicht ausreichend erwiesen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im erforderlichen Maß zu reduzieren. Außerdem konterkarieren derzeit eine Reihe von Anreizen klimafreundliches Verhalten (z.B. steuerliche Begünstigung von Agrardiesel und Flugbenzin) oder bilden schlicht ein undurchsichtiges Gestrüpp. Wir halten eine Prüfung der energiespezifischen Steuern, Abgaben und Umlagen, die sich an der CO<sub>2</sub>-Intensität der eingesetzten Energieträger ausrichtet, für geboten.

Wir wollen grundsätzlich, dass sich Steuern und Abgaben und die daraus resultierenden Preissignale an der Klimaschädlichkeit der eingesetzten Energieträger ausrichten, um Anreize für Investitionen in effiziente und klimafreundliche Technologien zu setzen. Derzeit sind fossile Energien immer noch vergleichsweise günstig – vor allem, wenn man die ökologischen Folgeschäden betrachtet, die nicht „eingepreist“ werden. Dazu tragen auch die Steuern und Abgaben bei, die mit Ausnahme des ETS nicht auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß ausgerichtet sind. So ist die Abgabenbelastung etwa bei Strom oder Wärmepumpen heute deutlich höher als bei Diesel oder Heizöl. Das ist ökologisch widersinnig. Gerade Strom spielt eine Schlüsselrolle für den Klimaschutz, etwa bei der Elektromobilität. Die heutige Abgabenbelastung von Strom ist darum zu hoch.

Wir werden die Pro-Kopf-Belastung der Stromkunden senken, denn von großer Bedeutung ist für uns neben der ökologischen Lenkungswirkung auch die Akzeptanz. Das setzt auch Transparenz und Nachvollziehbarkeit voraus. CO<sub>2</sub>-intensive Energieträger müssen höher, saubere Energieträger aus regenerativen Quellen niedriger besteuert werden. Strom aus Erneuerbaren Energien hat im Schnitt die wenigsten externen Effekte bzw. Kosten. Dies muss auch beim Stromkunden ankommen. Mit einer Ausrichtung auf Erneuerbare Energien in allen Sektoren

der Energienutzung wollen wir die Entlastung der Stromkunden vorantreiben und zugleich eine Bepreisung von CO<sub>2</sub> erreichen.

### **Unsere bisherigen Erfolge**

Bereits im Dezember 2014 hat die Bundesregierung das von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks vorgelegte Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen. Das Programm enthielt bereits Maßnahmen, die bis 2020 umgesetzt werden sollen, um die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Darauf aufbauend wurde im Bundesumweltministerium 2016 der Klimaschutzplan 2050 in einem breiten Dialogprozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet. Darin wurde erstmals für die Bereiche Energieversorgung, Gebäude- und Verkehr, Industrie und Wirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft festgelegt, wieviel CO<sub>2</sub> in den verschiedenen Bereichen bis 2030 eingespart (Sektorenziele) und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und der Klimaschutzplan 2050 waren Regierungsbeschlüsse, die nicht im Parlament zur Abstimmung gestellt worden sind. In den Koalitionsverhandlungen haben wir deshalb durchgesetzt, dass nun ein Klimaschutzgesetz, welches das Erreichen der Klimaziele 2030 gewährleistet, noch in diesem Jahr vom Bundestag beschlossen werden soll. Das Ende Februar von Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgelegte Klimaschutzgesetz wird die nationale Klimaschutzpolitik verbindlich und verlässlich regeln. Durch die rechtsverbindliche Festlegung der Emissionsminderungsziele für Deutschland wird die Investitions- und Planungssicherheit für die Unternehmen deutlich erhöht.

### **Unsere Maßnahmen für die Zukunft**

Wir werden noch in diesem Jahr das Klimaschutzgesetz im Bundestag verabschieden, um die Erreichung der Klimaziele 2030 sicherzustellen.

Ein Preis auf CO<sub>2</sub> ist ein Baustein in einem modernen Instrumentenmix aus Ordnungsrecht und Anreizen, die wir z.B. durch Förderprogramme, günstige Kredite und Zuschüsse leisten. Entscheidend ist, dass wir jetzt eine langfristig verlässliche Strategie verabschieden, die eine ökologische Lenkungswirkung entfaltet, sozial verträglich ist und Strukturbrüche in der Wirtschaft verhindert. Auswirkungen auf Unternehmen und Industrie sind bei der Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises zu berücksichtigen, Nachteile im internationalen Wettbewerb werden wir vermeiden. Wer sich klimafreundlich verhält, soll sich eine Klimadividende erwirtschaften können. Dann wird ein CO<sub>2</sub>-Preis eine Erfolgsgeschichte.

Wir wollen einen CO<sub>2</sub>-Preis, der:

- Anreize für Klimaschutz setzt und technologische Innovationen durch die Verteuerung von fossilen Energieträgern (insbesondere Benzin/Diesel/Heizöl) fördert und das bestehende Ungleichgewicht der Bepreisung verschiedener Energieträger verringert,

- mit einem niedrigen Anfangspreis startet und sozial gerecht ausgestaltet wird, negative Auswirkungen auf untere und mittlere Einkommensgruppen sind zu vermeiden wie z.B. bei Pendlern\*innen und Mietern\*innen,
- Teil einer Klimaschutz-Strategie ist, die Ordnungsrecht, den ETS und Förderanreize umfasst
- den „Umlagedschungel“ rund um die Förderung der Erneuerbaren Energien ablöst.

Zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollte eine begleitende Erstattung der CO<sub>2</sub>-Kosten für aus der EU exportierte CO<sub>2</sub>-intensive Güter geprüft werden. Daneben wäre zu überlegen, ob Abgaben auf den Import von emissionsintensiven Gütern erhoben werden könnten. Bei der Prüfung muss jeweils im Blick sein, ob die Maßnahmen mit der WTO konform sind und mit EU-Recht in Einklang stehen.

Spätestens in 2020 werden wir das Steuer- und Abgabensystem hinsichtlich klimaschädlicher Subventionen überprüfen und stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten.

## 2. Sektorenkopplung

### Unsere Ziele

#### Eine sozialdemokratische Energiewende

Wir wollen das bisherige energiepolitische Zieldreieck bestehend aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit um die Dimensionen soziale Gerechtigkeit und Akzeptanz ergänzen. Es geht darum, einen sozialdemokratischen Weg durch die Transformation zu finden, bei dem niemand auf der Strecke bleibt. Dabei ist die Kopplung der Sektoren eine zentrale Voraussetzung, um das Energiesystem der Zukunft nachhaltiger, effizienter, flexibler und intelligenter zu machen. Das Bedrohungsszenario ist derzeit noch der dominante Faktor in der Debatte um die Energiewende: Es geht um Preise, Arbeitsplätze, verfehlte Klimaschutzziele. Damit die Energiewende gelingt, wollen wir aber viel mehr die Chancen in den Blick nehmen und den Transformationsprozess zu einer Erfolgsgeschichte machen. Die intelligente Kopplung der Sektoren wird dabei eine entscheidende Rolle spielen, denn sie bietet Lösungsansätze für viele Herausforderungen.

#### Neue Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung

Ziel ist es mit den Technologien der Sektorenkopplung neue Industriesparten für die nationale Wirtschaft zu erschließen, die gewaltige Wachstumspotentiale bergen. Elektrolyseure zur Wasserstoffproduktion aus regenerativem Strom sind Industrieanlagen, die neues Wertschöpfungspotential vor allem im Maschinen- und Anlagenbau entfalten. Ein steigender Bedarf an Elektrolyseuren und Raffinerien für grüne Gase, Wärmepumpen, Batteriespeichern,

Brennstoffzellen, Elektromotoren, KWK-Anlagen etc. sorgt mit Entwicklung, Vertrieb, Bau, Betrieb, Wartung und Verwaltung für das Entstehen zahlreicher neuer Arbeitsplätze. Im Automobilssektor bietet die Brennstoffzellentechnologie in der Fertigung ebenso lange und tiefe Wertschöpfungsketten wie konventionelle Fahrzeugtechnologie. Neben neuen Geschäftsmodellen werden so auch neue Impulse für Forschung und Entwicklung gegeben.

Wir wollen diese ökonomischen Potentiale auch für den Strukturwandel nutzen, den die Energiewende mit sich bringt. Gerade der großtechnische Aufbau von Technologien der Sektorenkopplung im industriellen Maßstab kann beispielsweise in den ehemaligen Kohlerevieren Perspektiven bieten, Arbeitsplatzeffekte in der Automobilindustrie kompensieren und völlig neue Wirtschaftsstrukturen und Wertschöpfungsketten ermöglichen. Unter dem Strich können durch diese Technologien mehr Arbeitsplätze entstehen, als durch den Strukturwandel verloren gehen – vorausgesetzt, wir begleiten diese Entwicklung frühzeitig mit einer intelligenten Industriestrategie, die gerade auch den Mittelstand und unsere Hidden Champions stärkt.

Wir wollen die Chancen nutzen, die sich mit Blick auf internationale Entwicklungen bieten, denn die Technologien der Sektorenkopplung werden auch international mehr und mehr zum Einsatz kommen. Als Technologieführer bieten sich somit für die nationale Wirtschaft enorme Exportpotentiale. Gleichzeitig bergen diese Technologien auch entwicklungspolitische Perspektiven, weil regenerativer Strom aufgrund der Verfügbarkeit von Sonne und Wind in vielen Entwicklungsländern besonders kosteneffizient erzeugt werden kann. Dadurch werden neue internationale Partnerschaften angereizt. Insbesondere für deutsche Anlagenbauer ergeben sich große Exportchancen, denn sie sind bei der Entwicklung und Anwendung verschiedener technologischer Möglichkeiten bislang führend. Wir wollen diese Chancen nutzen und sowohl die Forschung und Entwicklung als auch den Bau von Anlagen in großtechnischem Maßstab fördern.

### Technologieoffenheit

Die konkreten Anwendungsmöglichkeiten der Sektorenkopplung sind vielfältig. Sie bietet diverse Möglichkeiten, um erneuerbaren Strom und erneuerbare Wärme in allen Einsatzgebieten effektiv nutzbar zu machen. Dank vielfältiger Möglichkeiten zur Speicherung von Energie können wir unabhängiger von Wind und Wetter werden. Durch die kluge Verknüpfung unterschiedlicher Technologien wollen wir die Energieeffizienz steigern. Dabei werden wir stets das Gebot der Technologieoffenheit zugrunde legen, also für jeden individuellen Einsatzzweck die entsprechend beste Technologie zum Einsatz bringen. Welche das jeweils ist, muss an den genannten Zielen gemessen werden.

### **Unsere bisherigen Erfolge**

Durch die Förderung und dem daraus resultierenden Ausbau der erneuerbaren Energien wird unser Energiesystem bereits heute zunehmend mehr von einer dezentralen Erzeugung

von Wärme und Strom geprägt. Dieser Trend wird absehbar weiter an Dynamik gewinnen. Verglichen mit der fossilen Stromerzeugung ist das zukünftige Energiesystem in viel höherem Maße abhängig von dem aktuellen Angebot an Sonne, Wind und Geothermie. Die Energiesicherheit wird zu einem immer wichtigeren Faktor. Dabei ist die Sektorenkopplung als Ergänzung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zu verstehen. Bereits heute kann zu einem nennenswerten Teil die bestehende Infrastruktur genutzt werden kann. Dadurch reduzieren sich die Abhängigkeit der Erreichung des 65%-Ziels vom Stromnetzausbau sowie die volkswirtschaftlichen Infrastrukturkosten insgesamt. Sowohl hinsichtlich der Versorgungssicherheit als auch der Kosteneffizienz und damit der Preisstabilität von Energie ist die Frage der Energiespeicherung, der Umwandlung und somit der Verfügbarmachung für alle Sektoren und Anwendungen die technologische Schlüsselfrage der Energiewende.

Im Bereich der Mobilität zeichnen sich bisher vor allem zwei Varianten der Sektorenkopplung ab, nämlich einerseits Elektromobilität – getrieben durch elektrische Speicher ebenso wie durch grünen Wasserstoff; andererseits synthetische Kraftstoffe. Batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge erfahren bereits einen gewissen Hochlauf, den es allerdings noch deutlich auszubauen gilt. Je größer die zu transportierenden Massen und je länger die Strecken, desto eher bieten sich daneben gasförmige oder flüssige Energieträger mit höherer Energiedichte an. Dies gilt insbesondere für die Luft- und Schifffahrt, aber auch für die Schiene, dort wo eine Elektrifizierung der Strecken problematisch ist, sowie für schwere Nutzfahrzeuge. Synthetische Kraftstoffe können übergangsweise für einen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele im Fahrzeugbestand sorgen.

Im Stromsektor bieten die Technologien der Sektorenkopplung insbesondere innovative Möglichkeiten zur Speicherung regenerativ erzeugter Energie, die etwa zu besonders wind- oder sonnenreichen Zeiten im Überschuss zur Verfügung steht, bei Dunkelflauten aber knapp wird. So kann schon heute unserem Erdgasnetz bis zu 10% grüner Wasserstoff beigegeben werden, was unmittelbar zum Klimaschutz beiträgt; gleichzeitig kann erneuerbarer Strom auf diese Weise effektiv im bestehenden System zwischengespeichert werden. Zur kurzfristigen Stabilisierung mit hoher Leistungsanforderung, sowie im dezentralen und individuellen Bereich können auch kleinere elektrische Speicher einen wichtigen Beitrag leisten, wie beispielsweise Vehicle-to-Grid-Lösungen für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge und entsprechende Ladesäuleninfrastruktur oder Kombinationen aus Privatsolaranlagen mit kleinen Hausstromspeichern.

Das BMU beschäftigt sich seit Jahren aus verschiedenen Blickwinkeln mit PtX und treibt national wie international die Forschung und Entwicklung voran und leistet damit einen Beitrag für den Klimaschutz und die Weiterentwicklung des Industriestandorts. Im Fokus der Aktivitäten steht der Einsatz von PtX zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Luft und Seeverkehr sowie in Industrie, Chemie und im Gebäudesektor. Gefördert werden bereits heute im Rahmen der Internationalen Klimainitiative (IKI) Vorhaben zur Herstellung und Anwendung klimaneutraler alternativer Kraftstoffe. In den kommenden Monaten wird das BMU den Know-



how-Transfer über die nachhaltige Nutzung strombasierter Brenn-, Kraft- und Grundstoffe intensivieren und Unternehmen bei der Entwicklung der Technologie unterstützen.

### **Unsere Maßnahmen für die Zukunft**

Damit die Kopplung der Sektoren vorankommen und ihre vielfältigen positiven Effekte entfalten kann, müssen wir zugleich zügig und entschlossen handeln, aber auch weiter als bisher voraus denken. Konkret fordern wir deshalb:

- Konzeption eines zukunftsweisenden „Masterplan Sektorenkopplung“ zur umfassenden Implementierung der Sektorenkopplung in Deutschland, in Verbindung mit einer Umsetzung bzw. Berücksichtigung dieses Plans bei der nationalen Umsetzung der RED II, im Klimaschutzgesetz und bei jeder weiteren relevanten Regulierung
- Schrittweise Integration bzw. Synchronisation des Betriebs von Strom- und Gasnetz im Sinne eines vollständig gekoppelten Hybridnetzes in Verbindung mit einem übergreifenden, gemeinsamen Netzentwicklungsplan
- Einführung eines auf 5 Jahre begrenzten Markteinführungsprogramms auf Ausschreibungsbasis für PtX-Anlagen, das durch die KfW finanziert wird, mit insgesamt 5GW installierter Leistung (1GW/Jahr)
- Flexibilisierung des Eigenversorgungsverbot und der Systematik der sonstigen Direktvermarktung im EEG zur Ermöglichung systemdienlicher PtX-Anlagen
- Abschaffung der Doppelbelastung von Letztverbrauchsabgaben für Speicher und PtX-Anlagen, die einen systemdienlichen Beitrag im Sinne des Zieldreiecks leisten und Vereinheitlichung der Belastungen für gespeicherte Energie gem. Koalitionsvertrag
- Erweiterte Förderung für Forschung, Entwicklung und zukunftsweisende Implementierungskonzepte von Technologien der Sektorenkopplung; Öffnung der Reallabore für internationale Kooperationen / Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften
- Zügige Realisierung einer allgemeinen, zukunftssicheren Speicherdefinition analog zur EU-Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie
- Überprüfung des Steuer-, Abgaben- und Umlagesystems hinsichtlich der Notwendigkeit umfassender systematischer Veränderungen hin zu einer effektiven Besteuerung von Emissionen statt Energie.

### **3. Klimaschutz im Energiebereich**

#### **Unsere Ziele**

##### Ausstieg aus der Kohleverstromung

Mit dem Ausstieg aus der energetischen Kohlenutzung bis spätestens 2038 und den Unterstützungsmaßnahmen für die vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ein Ergebnis vorgelegt, das zum einen dem Klimaschutz und zum anderen der Entwicklung neuer Perspektiven für die Kohleregionen Rechnung trägt. Wir wollen die Ergebnisse der Kommission noch in diesem Jahr beschließen und mit allen Beteiligten auf Bundes- und Länderebene ein Verfahren zur Erarbeitung eines verbindlichen Rechtsrahmens vereinbaren.

Mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung müssen auch die existierenden fossilen Kraftwerke weiterentwickelt werden. Dabei sollen vorhandene Strukturen genutzt werden, z. B. können an Industriestandorten Kraftwerke in Kombination mit Speichern einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Kohlekraftwerke, die nicht stillgelegt werden, sollen von Kohle auf Gas als Brennstoff umgerüstet und langfristig mit synthetischem Brennstoff betrieben werden. Steinkohlekraftwerke, die aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht stillgelegt werden können, müssen flexibilisiert und mit dem Ziel eines effizienten zeitlich begrenzten Weiterbetriebs nachgerüstet werden. Gaskraftwerke müssen modernisiert und einzelne Anlagen gegebenenfalls neu errichtet werden. Gaskraftwerke haben im Vergleich zu Kohlekraftwerken im Verbrennungsprozess einen geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Sie können flexibel gefahren werden und sind auch bei einem zunehmenden Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien durch die Umwandlung in Wasserstoff einsatzfähig. Dafür werden wir den bestehenden Rechtsrahmen den Erfordernissen der Energiewende anpassen. Gleichzeitig nehmen wir den sogenannten „Methanschlupf“ bei der Förderung, dem Transport und der Verbrennung von Gas in den Blickpunkt und werden Maßnahmen erarbeiten, um zusammen mit den beteiligten Ländern den Methanausstoß zu reduzieren.

##### Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Soziale Gerechtigkeit und Akzeptanz

Der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien ist zur Erfüllung der von der Bundesrepublik Deutschland auf internationaler Ebene abgegebenen Verpflichtungen von essentieller Bedeutung. National hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, 65% des Bruttostromverbrauchs in 2030 aus erneuerbaren Anlagen zu decken. Das ist für die gesamte Volkswirtschaft Herausforderung und Chance zugleich. Wir wollen deshalb den Ausbaupfad noch in diesem Jahr gesetzlich verankern. Dabei streben wir an, dass sich Bund und Länder auf gemeinsame Strommengen- und Flächenziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien verständigen.

Deutschland war in den früheren Jahren der Energiewende führend in der Entwicklung klimaschonender Technologien, hat diese Position aber vor allem in der Solarindustrie eingebüßt.

In der Windkraft gibt es in Deutschland aber noch immer leistungsfähige Strukturen und mit der Weiterentwicklung der Energiewende kann Deutschland auch in neuen Bereichen und mit neuen Technologien marktführend bleiben. Wir müssen dafür die Energiewende glaubhaft voranbringen und demonstrieren, dass die Energiewende nicht Selbstzweck ist, sondern industrielle Wertschöpfung generiert.

Dafür müssen wir in Deutschland den Transformationsprozess gestalten. Technologieführerschaft alleine reicht nicht, um Energiewende erfolgreich umzusetzen. Das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit muss für die Zukunft um die Dimensionen soziale Gerechtigkeit und Akzeptanz ergänzt werden. Tarifbindung und ein faires Miteinander zwischen Unternehmen und Beschäftigten sind für uns nicht-verhandelbare Grundsätze, auch in der Erneuerbaren-Energien-Branche. Wir wollen die Notwendigkeit des Klimaschutzes wieder in den Mittelpunkt rücken und die damit zusammenhängenden Herausforderungen offensiv annehmen, indem wir Nutzen und Lasten der Energiewende gerechter verteilen und mehr Unternehmen und Bürger zu Akteuren machen.

Mit der Energiewende verändert sich die Stromerzeugung in Deutschland grundlegend. Der Strom wird immer weniger von Großkraftwerken produziert werden. Kleinere Anlagen werden vorwiegend mit Sonne, Wind und Biomasse Strom dezentral erzeugen. Damit ist eine fundamentale Veränderung der Energiewirtschaft verbunden, die durch die Digitalisierung neue Geschäftsmodelle und Prozesse hervorbringen wird. Davon werden industrielle Prozesse genauso betroffen sein wie Privathaushalte. Auch dezentrale Marktplattformen können der sich verändernden Struktur von Erzeugung und Verbrauch Rechnung tragen. Die Kraft-Wärme-Kopplung wollen wir noch stärker für die Verzahnung von Energiewende und Wärmewende nutzen. Wir wollen den unterschiedlichen Ansätzen im Veränderungsprozess Raum bieten und dabei ein großes Augenmerk auf Datenschutz und die Sicherheit des Gesamtsystems legen.

### Ausbau und effiziente Nutzung der Netze

Einer sich ändernden Struktur der Stromerzeugung muss auch das Stromnetz folgen. Eine große Anzahl von Windparks, Photovoltaik-Anlagen, Geothermie- und Biogasanlagen und anderen erneuerbaren Erzeugungsformen braucht ein engmaschiges Stromnetz, vor allem auf den unteren Spannungsebenen. Wir unterstützen eine dezentrale Ausgestaltung der erneuerbaren Energien soweit wie möglich, wir setzen auf den Transport von Strom soweit wie nötig. Der dringend erforderliche Ausbau der Übertragungsstromnetze, die den Strom von den Offshore- und Onshore-Windparks im Norden in die Verbrauchszentren im Süden transportieren, verlief bislang schleppend und es bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern, um den Stromnetzausbau wie geplant umzusetzen. Die Transformation von Strom aus erneuerbaren Energien in grünen Wasserstoff ersetzt nicht den Netzausbau. Gleichzeitig muss auch die Auslastung der Stromnetze effizienter gestaltet werden, wird das deutsche Übertragungsnetz aktuell zu gerade mal 27 Prozent genutzt. Durch den Einsatz intelligenter Technologien,

die zum Teil schon heute Stand der Technik sind, wollen wir die Betreiber in die Lage versetzen, die Stromnetze effizienter zu betreiben. Unter anderem sollen kurzfristigere Reaktionszeiten der Netzinfrastruktur sichergestellt werden. Auch dafür muss der Rechtsrahmen zeitnah novelliert werden.

### **Unsere bisherigen Erfolge**

Mit dem bereits erfolgten Ausbau der erneuerbaren Energien haben wir unsere Energieversorgung klimaverträglicher und uns gleichzeitig unabhängiger vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe gemacht. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch ist beständig gewachsen: Waren es im Jahr 2000 noch sechs Prozent so sind es in 2018 bereits 38 Prozent gewesen. Diesen Weg wollen wir ambitioniert fortsetzen.

Dabei spielt die Windenergie gegenwärtig die tragende Rolle. Die installierte Leistung der Windenergieanlagen lag im Jahr 2018 an Land bei rund 53 Gigawatt und auf See bei sechs Gigawatt. Mit einer gesamten Stromerzeugung von rund 111 Terawattstunden liegt der Anteil der Windenergieanlagen am deutschen Bruttostromverbrauch bereits bei 18,6 Prozent. An zweiter Stelle steht die Photovoltaik. Mehr als 1,6 Millionen Photovoltaikanlagen stellten Ende des Jahres 2018 rund 45 Gigawatt Leistung zur Verfügung.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sind viele neue Arbeitsplätze entstanden. Im Jahr 2017 betrug die Bruttobeschäftigung insgesamt über 316.000 Arbeitsplätze. Davon entfielen über 112.000 Beschäftigte auf die Windenergie, knapp 100.000 Beschäftigte auf die Biomasse und knapp 43.000 Beschäftigte auf die Solarenergie. Leider haben wir in den Jahren 2011 bis 2013 zahlreiche Arbeitsplätze im Bereich der Solarenergie und in den vergangenen 12 Monaten weitere in der Windkraft verloren. Wir werden deshalb den Rechtsrahmen mit einer mittel- und langfristigen Perspektive verlässlich ausrichten, so dass Unternehmen die notwendige Investitionssicherheit bekommen, um auch personell entsprechend planen zu können.

### **Unsere Maßnahmen für die Zukunft**

- Wir wollen das Ausbauziel von 65 Prozent erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch 2030 und den Pfad dorthin noch in diesem Jahr gesetzlich verankern. Im Rahmen des Monitorings sollte alle zwei Jahre überprüft werden, ob die unterstellten Annahmen zum Bruttostromverbrauch und zur Stromerzeugung im Bereich der erneuerbaren Energien eingetroffen sind.
- Wir werden die Förderung von Kraftwerken im Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz mit Blick auf einen klimaschonenden und effizienten Kraftwerkspark novellieren, damit diese Kraftwerke auch in Zukunft ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können.
- Wir wollen das Mieterstromgesetz verbessern und dafür sorgen, dass die Energiewende vermehrt auch in Städten stattfinden kann.

- Wir wollen eine unabhängige Überprüfung des bisherigen Ausschreibungssystems für Erneuerbare Energien hinsichtlich Ausbau- und Realisierungsmengen, Kostensenkungen, Bürgerbeteiligung und Akteursvielfalt. Dazu sollen Simulationen notwendiger Erneuerbarer-Energien-Ausbaumengen zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 und 2050 mit verschiedenen Szenarien durchgeführt werden, insbesondere mit Blick auf die Sektorenkopplung, Verkehrs- und Wärmewende. Wir werden die Ausbaugrenze von 52 GW bei der Photovoltaik streichen.
- Wir werden den Rechtsrahmen für den Strommarkt den zukünftigen Herausforderungen an die Flexibilität und Akteursvielfalt anpassen. Grundlage hierfür sind die Ziele Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, soziale Gerechtigkeit und Akzeptanz.
- Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, ihren planerischen Handlungsspielraum wahrzunehmen und eine rechtssichere Flächenausweisung durchzuführen, z.B. durch die Etablierung einer Servicestelle seitens des Bundes.
- Wir werden zusätzliche Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung sowie zur vermehrten Flächenausweisung und zum Bürokratieabbau bei Genehmigungsverfahren ergreifen. Insbesondere werden wir uns für eine finanzielle Beteiligung von Standortkommunen ggf. auch eine direkte Nutzung des in der Nähe erzeugten Stroms beispielsweise durch Sonder-Stromtarife einsetzen.
- Die Rolle von öffentlichen Unternehmen wie Stadtwerke, Verteilnetzbetreiber und Versorgungsunternehmen und Unternehmen der Energiewirtschaft, die mehrheitlich private Anteilseigner haben, werden wir im Hinblick auf ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Energiewende prüfen und gegebenenfalls neu justieren.
- Im Rahmen der anstehenden Novelle der Anreizregulierungsverordnung werden wir uns dafür einsetzen, dass Innovationen im Netzbetrieb stärker berücksichtigt werden.

#### **4. Klimaschutz im Gebäudebereich – eine sozialdemokratische Perspektive**

##### **Unsere Ziele**

Durch einen Dreiklang aus Fordern, Fördern und Beratung konnten die Treibhausgasemissionen des deutschen Gebäudebestandes gegenüber dem Referenzjahr 1990 um rund 44 Prozent von 210 Mio. t auf 117 Mio. t gesenkt werden. Seit einigen Jahren aber stagnieren die gebäudespezifischen Emissionen, und das trotz der zahlreichen Förderprogramme, welche die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode deutlich aufgestockt hat. Noch immer entfallen rund ein Drittel der Treibhausgasemissionen auf den Gebäudebestand. Im Hinblick auf das Sektorenziel 2030 und zur Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands im

Jahr 2050 werden vor diesem Hintergrund substantielle Anstrengungen erforderlich sein, um die Effizienz unserer Gebäude weiter zu erhöhen und den verbleibenden Energiebedarf zunehmend aus Erneuerbaren Energien zu decken.

Unser Ziel ist bezahlbarer Wohnraum, der das Klima schützt. Wir knüpfen an die gebäudebezogenen Festlegungen im Aktionsprogramm Klimaschutz, im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz und der Energieeffizienzstrategie Gebäude an und rücken insbesondere die Sozialverträglichkeit und die Wohnkosten ins Zentrum unserer Politik. Dabei setzen wir auf regulatorische Anreize für innovative Lösungen und achten auf negative Umverteilungseffekte.

### **Unsere bisherigen Erfolge**

Die SPD hat sich in der vergangenen Legislaturperiode dafür stark gemacht, einen neuen Weg für mehr Klimaschutz im Gebäudebereich zu gehen. Wichtig sind einzelne hoch wirksame Förderprogramme, die hohe CO<sub>2</sub>-Einsparungen ermöglichen und die Vorgaben des Wirtschaftlichkeitsgebotes fortschreiben.

Ein großer Erfolg ist das von der rot-grünen Bundesregierung 2001 eingeführte und von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) betreute CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm. Seit 2006 hat die bundeseigene KfW Investitionen von knapp 118 Milliarden Euro angestoßen. Mit den Fördermitteln wurden rund 3 Millionen Wohnungen saniert oder besonders energieeffizient errichtet, zusätzlich über 1.400 kommunale Einrichtungen. Das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm schützt das Klima, macht Wohnen bezahlbarer und schafft Arbeitsplätze.

Ergänzt wird das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm mit dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und dem Marktanzreizprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP). Seit Start der Förderung Mitte 2016 wurden mit dem KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ die Markteinführung der innovativen, stromerzeugenden Heizungen unterstützt und mehr als 2.500 Anlagen mit rund 37 Millionen Euro gefördert.

Wir haben außerdem in der letzten Legislaturperiode ein "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" gegründet. Mit dem Bündnis haben wir erstmals Bund, Länder, Kommunen, Wohnungs- und Bauwirtschaft, den Deutschen Mieterbund, Gewerkschaften sowie weitere gesellschaftlich relevante Akteure zusammengeführt, um die Herausforderungen am Wohnungsmarkt, darunter auch das gemeinsame Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050, zu bewältigen.

Dabei steht die SPD immer dafür ein, bezahlbares Wohnen und Klimaschutz ein Einklang zu bringen. Leider haben in der Vergangenheit zu oft Vermieter\*innen versucht unter dem Deckmantel der energetischen Sanierung immense Mieterhöhungen auf die Mieter\*innen abzuwälzen oder sie aus den Wohnungen zu drängen, um eine deutlich höhere Neuvertragsmiete abzuschließen. Daher war es unter dem Gesichtspunkt eines sozialverträglichen Klimaschutzes

ein großer Erfolg, dass wir in dieser Legislaturperiode durchgesetzt haben, dass Vermieter\*innen nach Modernisierung oder Sanierung nur noch maximal acht Prozent der Kosten auf die Jahresmiete aufschlagen dürfen. Zuvor waren es elf Prozent. Zusätzlich haben wir erstmals eine Kappungsgrenze für Mieterhöhungen nach einer Modernisierung eingeführt. So darf die monatliche Miete nach einer Modernisierung um nicht mehr als drei Euro pro Quadratmeter innerhalb von sechs Jahren steigen. Sofern die Miete unter einem Preis von sieben Euro pro Quadratmeter liegt, darf sie sogar um nicht mehr als zwei Euro pro Quadratmeter steigen. Das gezielte ‚Herausmodernisieren‘ von Mieter\*innen unter dem Deckmantel energetischer Sanierungen haben wir damit unterbunden.

## **Unsere Maßnahmen für die Zukunft**

### Eine Energiewende „von unten“ – für bezahlbares, klimagerechtes Wohnen

Zahlreiche nationale wie internationale Beispiele zeigen, dass große Erfolge dann erzielt werden, wenn nicht das einzelne Gebäude, sondern der räumliche Zusammenhang im Quartier betrachtet wird. Statt einzelne Leuchtturmprojekte zu finanzieren, müssen wir bei den Sanierungen in die Breite gehen.

Durch Quartierskonzepte und einer Stadt der „kurzen Wege“ können Klimaschutz und Barrierefreiheit zusammengedacht werden – im öffentlichen Raum wie in den Einzelgebäuden oder auch den gezielten Bau von barrierefreien Ergänzungsbauten. Dies gilt auch für ländliche Räume, in denen Dorfstrukturen zusammengedacht werden müssen.

Unser Ziel ist die Förderung einer „grünen“ Infrastruktur für Gemeinden und gemeinwohlorientierte Träger, wie Energiegenossenschaften, mit Maßnahmen wie dem Bau und Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen mit verstärktem Einsatz von solarer Wärme, Geothermie und industrieller Abwärme sowie hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung, dem Bau von Wärme- und Stromspeichern und dem Ausbau von Ladeinfrastrukturen für die Elektromobilität.

Auch die Digitalisierung der Energiewende muss lokal erfolgen. Die bestehenden Förderprogramme sollen daher auch die Förderung intelligenter Heiz- und Kühlprozesse mit einschließen. Die Maßnahmen sollen aus dem jeweiligen kommunalen Klimaschutzkonzept abgeleitet werden. Wir werden daher die Erstellung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte verstärkt fördern und wollen, dass für jede Kommune das Instrument eines Klimaschutzmanagers vom Bund gefördert werden kann.

### Ordnungs- und Mietrecht im Dienste von Mieter\*innen und Klima

Wir wollen das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und werden daher die Vorschriften der Energieeinsparverordnung, des Energieeinsparungsgesetz und des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz in einem modernen Gebäudeenergiegesetz zusammenführen. Der aktuelle Vorschlag reicht jedoch nicht aus, um bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Hier müssen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat noch einmal nachlegen.

Damit sichergestellt wird, dass heute errichtete Gebäude vor dem Jahr 2050 nicht noch einmal energetisch saniert werden müssen, wollen wir einen CO<sub>2</sub>-Faktor in das kommende Gebäudeenergiegesetz aufnehmen. Was momentan im GEG-Entwurf als Neubaustandard steht, ist jedoch nicht ‚Nearly Zero Energy‘ und genügt diesem Ziel nicht.

Wir müssen in einem modernen Ordnungsrecht die Weichen für einen ganzheitlichen Ansatz stellen, der neben Gebäudewärme auch die Erzeugung und den Verbrauch von Strom sowie den Lebenszyklus der Gebäude und dessen Nutzung (Büro, Gewerbe, Wohn) betrachtet. Deshalb wollen wir in Zukunft auch den Energieeinsatz und die CO<sub>2</sub>-Intensität von Baumaterialien, Bauteilen und der Herstellung – die sog. graue Energie – berücksichtigen und ökologische Bau- und Dämmstoffe fördern.

Die Umstellung der gesetzlichen Mietgesetzgebung auf die Warmmiete würde weitere Spielräume eröffnen: Energieeinsparungen könnten zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen dienen und den Druck auf die Mieten verringern. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, die energetische Beschaffenheit eines Gebäudes verbindlich in die Mietspiegel zu integrieren. Wir wollen energetisch sanierten Wohnraum einkommensschwachen Haushalten zugänglich machen und die Wohnungsbestände in kommunaler und genossenschaftlicher Hand erhalten und ausbauen.

Wir wollen aber nicht nur für den Neubau das Ordnungsrecht überarbeiten, sondern auch für den Gebäudebestand. Bei niedrigen Zinsen und vergleichsweise niedrigen Energiepreisen, die zudem von den Mieter\*innen zu tragen sind, hat eine finanzielle Anreizpolitik ihre Grenzen und führt bei ohnehin geplanten Investitionen zu Mitnahmeeffekten. Wir planen daher einen langfristig verlässlichen Rechtsrahmen, der auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Heizenergie ausgerichtet ist. Die Anforderungen sollen verbindlich und langfristig berechenbar sein und damit Investitionssicherheit geben.

#### Eine effiziente Förderung, die allen offen steht

Wir brauchen eine grundlegende Neuordnung bestehender Förderprogramme im Gebäudebereich. Das undurchsichtige Nebeneinander unterschiedlicher Förderprogramme des Bundes und der Länder aber vor allem auch bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle müssen wir aufbrechen. Um die Effektivität der zur Verfügung gestellten Fördergelder zu erhöhen, wollen wir die bestehenden und in der vergangenen Wahlperiode deutlich aufgestockten Förderprogramme vereinheitlichen, vereinfachen und noch zielgerichteter auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen ausrichten. Angesichts der niedrigen Zinsen sollte zudem eine stärkere Konzentration auf Zuschüsse erfolgen, die, anders als steuerliche Sonderabschreibungen, allen zugutekommen – auch geringverdienenden Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Genossenschaften und kommunalen Unternehmen, die ihre Investitionen nicht mit anderen Einkommen verrechnen können.



Die energetische Gebäudesanierung und ihre Förderung soll zugänglicher und verständlicher gestaltet, modernisiert und die Anreizwirkung für Investitionen der Bürgerinnen und Bürger in Energieeffizienz und erneuerbare Energien spürbar verstärkt werden. Bestehende Förderprogramme sollten in einem „One-Stop-Shop“ für alle Nutzer mit beratendem Ansprechpartner zusammengeführt werden.

Ein Großteil der Heizungsanlagen ist nicht auf dem Stand der Technik, die bestehende Förderung wird nicht abgerufen. Deshalb werden wir bis 2025 die Förderung weiterentwickeln, dabei den räumlichen Zusammenhang im Quartier betrachten und im Gegenzug spätestens ab 2030 ein ambitionierteres Ordnungsrecht gestaffelt in Kraft setzen. Es muss sich lohnen, in den kommenden Jahren von alten Öl- und Gasheizungen auf klima-freundlichere Anlagen oder direkt auf erneuerbare Wärme umzusteigen. Neue Ölheizungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Klimaziele erreichen wir nur dann, wenn starke wirtschaftliche Anreize dies begünstigen. Aus unserer Sicht kann die steuerliche Förderung ein Baustein sein, wenn sie an der Weiterentwicklung des Ordnungsrechtes sowie der künftigen Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Gebäudesektor ausgerichtet ist.

Damit auch bei den Fördermaßnahmen das Quartier mehr im Mittelpunkt steht, wollen wir die öffentliche Förderung noch stärker mit der qualifizierten Beratung durch unabhängige Sachverständige in kommunale Konzepte einbinden. Darüber hinaus soll ein finanzstarkes Förderprogramm für die energetische Quartierssanierung dafür sorgen, warmmietenneutrale Sanierungen für Mieter\*innen mit kleinem Einkommen zu ermöglichen. Das Programm „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ wollen wir fortentwickeln, um die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung über den Bestand hinaus wirtschaftlich und sozial verträglich voranzubringen.

Eine besondere Chance liegt in der Verknüpfung von Maßnahmen zur Dämmung der Gebäudehülle und dem Einsatz von gebäudeintegrierter Photovoltaik, weil es die Wirtschaftlichkeit und damit auch die Sozialverträglichkeit dieser Maßnahmen deutlich erhöht. Wir brauchen einen Kurswechsel in Richtung Förderung von Dezentralität und des sog. „zellulären Ansatzes“. Auch vor diesem Hintergrund brauchen wir eine komplette Neuregelung der Abgaben auf selbst erzeugten Strom im Quartier.

Für das Gelingen der Energie- und Klimawende werden Speicher schon in den nächsten Jahren eine entscheidende Rolle spielen. Wer sich netzdienlich verhält und steuerbare Strom- und Wärmespeicher ausbaut, muss andere Netzentgelte zahlen als die, die keinen Beitrag für das Gemeinwesen leisten. Hierbei stellen wir bei Vermietern auf die Kosten ab, die nicht auf die Mieter abgewälzt werden können. Wir wollen Speicher weiter fördern und setzen dabei je nach kommunalem Klimaschutzkonzept auf unterschiedliche Technologien – Batterien, Wasserstoff und Wärmespeicher.

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich nehmen wir ernst. Deshalb wollen wir den im Koalitionsvertrag vereinbarten Gebäudeeffizienzerlass und den energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften zeitnah beschließen und konsequent umsetzen.

Um Mieter\*innen mit niedrigen Einkommen bei der energetischen Gebäudesanierung besonders zu entlasten, wollen wir bei Gebäuden des sozialen Wohnungsbaus eine höhere Förderquote für energetische Sanierungen einführen. Die Sanierungskosten dürfen im Gegenzug nicht auf die Mieten umgelegt werden.

## **5. Mobilität für alle - klimaneutral und bezahlbar**

### **Unsere Ziele**

Mobilität ist für uns ein Grundrecht - unabhängig von Wohnort und Einkommen. Sie ist ein wichtiger Teil unseres Lebens, bedeutet persönliche Freiheit für jede und jeden Einzelnen und lässt uns am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Die spezifischen Endenergieverbräuche im Personen- und Güterverkehr gehen kontinuierlich zurück, das heißt, dass die Energieverbräuche pro Personen- bzw. Tonnenkilometer durch Effizienzverbesserungen sinken. Die deutliche Zunahme der Verkehrsleistungen übersteigt die erzielten Effizienzverbesserungen jedoch.

Der Verkehrssektor hat in Deutschland aktuell einen Anteil von rund 30 Prozent am gesamten Endenergieverbrauch und ist für etwa ein Fünftel der nationalen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) verantwortlich. Laut Klimaschutzplan 2050 müssen wir die schädlichen Treibhausgase im Verkehr bis 2030 um 40 bis 42 % reduzieren.

Wir stehen vor einem umfassenden Strukturwandel in der Mobilitätswirtschaft. Die digitale Vernetzung, neue digitale Plattformen, die Entstehung von neuen Geschäftsmodellen, die Antriebswende beim Automobil bedeuten für die Unternehmen und deren Beschäftigte eine große Herausforderung. Wir wollen, dass der damit verbundene Strukturwandel ohne wirtschaftliche Brüche verläuft und durch den Staat aktiv begleitet wird.

Um unser Ziel der klimaneutralen bezahlbaren Mobilität für alle zu erreichen, brauchen wir einen umfassenden Paradigmenwechsel, wie wir uns in Zukunft mobil bewegen. Um das zu erreichen werden wir

- technische Entwicklungen und Innovationen wie effizientere Antriebe und alternative Energieträger (Kraftstoffe) bei den einzelnen Verkehrsträgern vorantreiben. Bis 2030 brauchen wir in Deutschland zehn Millionen Elektrofahrzeuge und einen ambitionierten Ausbau der Produktion von alternativen Kraftstoffen.

- die Verkehrsströme auf Verkehrsträger mit geringeren Treibhausgasemissionen und Energieverbräuchen verlagern und dafür den Schienenverkehr wie auch den ÖPNV massiv ausbauen. Unser Ziel ist die Verdopplung der Passagiere auf der Schiene bis 2030 und eine flächendeckende Anbindung aller Regionen an das regionale und lokale Bus- und Bahnnetz.
- durch die digitale Vernetzung für eine bessere und effizientere Organisation von Mobilität sorgen. Verkehr muss reduziert werden, um mehr Mobilität zu sichern. Wir brauchen im Straßenverkehr weniger Fahrten, eine höhere Auslastung und mehr gemeinsame Nutzung.
- für eine faire Kostenverteilung für die notwendigen Investitionen zwischen Wirtschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sorgen,
- staatliche Anreize durch eine finanzielle Förderung sowie durch eine gesetzliche Regulierung für einen Umstieg auf klimaneutrale Formen der Mobilität setzen,
- und den strukturellen Wandel in der herstellenden Industrie (Autohersteller, Luftfahrtindustrie) und der Zulieferbetriebe mit staatlicher Unterstützung organisieren, ohne eruptive Entwicklungen hervorzurufen und um gute Arbeit für die Beschäftigten zu sichern.

### **Unsere bisherigen Erfolge**

In 2019 werden zum ersten Mal über 150 Mio. Passagiere im Fernverkehr mit der Eisenbahn unterwegs sein. Der Schienenverkehr ist das Rückgrat der Mobilitätswende in unserem Land. Dafür arbeitet das Zukunftsbündnis Schiene, das mit den Vertreterinnen und Vertretern des Schienensektors einen Schienenpakt 2030 vorlegen wird. Die Halbierung der Schienenmaut (Trassenpreise) für den Schienengüterverkehr in 2018 hat bereits dafür gesorgt, dass mehr Güter auf der Schiene transportiert werden. Die jährliche automatische Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes ermöglicht es den Ländern, ein besseres Angebot im Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung zu stellen.

Busse und Bahnen im ÖPNV sind eine wichtige klimaneutrale Alternative zum eigenen Auto. Im Rahmen des Programms „Saubere Luft“ unterstützen wir die Kommunen bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen, dem Aufbau von Ladeinfrastruktur und der Erarbeitung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten. Außerdem unterstützen wir die technische Umrüstung von Dieselnissen.

Die Antriebswende beim Automobil braucht die richtigen Rahmenbedingungen. Mit ambitionierten CO<sub>2</sub>-Grenzwerten haben wir auf europäischer Ebene deutliche Anreize für die Entwicklung neuer alternativer Antriebe gesetzt. Gleichzeitig fördern wir den Markthochlauf von Elektrofahrzeugen. Im ersten Halbjahr 2019 sind über 100.000 neue Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen worden. Dazu trägt u.a. auch die bis 2020 verlängerte E-Kaufprämie

(Umweltbonus) und die steuerliche Förderung wie die Halbierung der E-Dienstwagenbesteuerung bei. Außerdem unterstützen wir mit 300 Mio. Euro die Errichtung von öffentlich zugänglichen Ladesäulen.

Mit der Luftverkehrsteuer wird in Deutschland der Flugverkehr in die Mobilitätsbesteuerung in einer Größenordnung von rund einer Milliarde Euro einbezogen, und es werden zugleich Anreize für umweltgerechteres Verhalten gesetzt.

## **Unsere Maßnahmen für die Zukunft**

### Stärkung des Schienenverkehrs

Wir werden das Reisen mit der Eisenbahn und den Transport von Gütern auf der Schiene attraktiver machen, in dem wir durch zusätzliche Investitionen in den Erhalt und den Ausbau des Schienennetzes Kapazitäten für zusätzliche Zugverbindungen schaffen.

Dabei setzen wir auch auf die Reaktivierung bisheriger Schienenstrecken, die verstärkte Sanierung von Brücken und bestehenden Schienenwegen und den Bau neuer Strecken bei zusätzlichem Lärmschutz und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Wir machen die bessere Vernetzung der Zugverbindungen im Schienenpersonenverkehr zum Ausgangspunkt unserer Planungen für den Ausbau unserer Schieneninfrastruktur. Dadurch sorgen wir dafür, dass das lange Warten beim Umsteigen der Vergangenheit angehört und schrittweise die Züge auf den Hauptverkehrsachsen alle halbe Stunde fahren. Gleichzeitig setzen wir auf die Digitalisierung und weitere Elektrifizierung der Schienenwege.

Die Kosten für das Bahnfahren werden wir durch eine Reduzierung der Mehrwertsteuer auf die Bahntickets und eine Absenkung der Stromsteuer sowie der EEG-Umlage für den Bahnstrom senken.

### Ausbau von Bussen und Bahnen in den Städten und Gemeinden

Wir wollen, dass jede und jeder flächendeckend mit Bus und Bahnen zu bezahlbaren Preisen, egal ob in der Großstadt oder auf dem Land, unterwegs sein kann. Mit einem Masterplan ÖPNV von Bund, Ländern und Kommunen wollen wir die Anbindung an das regionale Bus- und Bahnnetz flächendeckend sicherstellen. Das braucht mehr Infrastruktur, zusätzliche Fahrzeuge und bezahlbare Preise sowie guten Service für die Kundschaft.

Wir werden die Städte und Gemeinden beim Ausbau neuer ÖPNV-Infrastruktur ab 2021 mit mindestens einer Milliarde Euro unterstützen und dafür in zwei Schritten die GVFG-Mittel des Bundes verdreifachen.

Zusätzlich zu einem massiven Ausbau der Infrastruktur und der Fahrzeugkapazitäten bei Bussen und Bahnen wollen wir die Kosten für die Nutzung des ÖPNV senken und die Kommunen bei der schrittweisen Einführung eines 365 Euro Jahrestickets unterstützen.

### Mehr Rad- und Fußverkehr

Wir werden in den Städten und Gemeinden den umweltfreundlichen Rad- und Fußverkehr stärken und dafür die Kommunen bei dem Ausbau des Fahrrad- und Fußwegenetzes unterstützen. Dabei werden wir nicht nur die Fahrradwege an bestehenden Bundesstraßen und Bundeswasserwegen, sondern auch den Bau von Fahrrad-Fernwegen unterstützen.

Außerdem werden wir das Fahrradfahren in den Städten und Gemeinden attraktiver machen und die Rechte des Fahrradverkehrs im Straßenverkehr durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) stärken.

### Förderung von alternativen Kraftstoffen

Mittelfristig wird neben der Elektromobilität im Mobilitätssektor insbesondere im Schwerlastverkehr auf der Straße, im Luft- und Seeverkehr der Einsatz von alternativen, aus regenerativem Strom hergestellten Kraftstoffen wie Wasserstoff (PtX, eFuels) den Umstieg auf die klimaneutrale Mobilität ermöglichen.

Um die Entwicklung alternativer Kraftstoffe voranzutreiben, errichtet der Bund in der Lausitz ein PtX-Kompetenzzentrum und eine PtX-Demonstrationsanlage.

Bisher wird bei der Verkehrswende hauptsächlich auf die direkte Nutzung von regenerativem Strom gesetzt - dies gilt bisher auch für die Kopplung der verschiedenen Energiesektoren. Um vor allem auch die Luft- und Seeschifffahrt in die Verkehrswende zu integrieren und alle Träger von Mobilität für die Sektorenkopplung anschlussfähig zu machen, müssen in Zukunft auch CO<sub>2</sub>-neutrale (synthetische) Kraftstoffe genutzt werden. Wir werden prüfen, ob eine Beimischung des auf Wasserstoff basierenden CO<sub>2</sub> freien PtL-Kerosins (Power to Liquid-Kerosin) ab 2022 durch gesetzliche Beimischungsquoten für Flugzeuge in Deutschland und Europa verbindlich geregelt werden sollte.

### Antriebswende beim Automobil unterstützen

Die Mobilitätswende braucht die Antriebswende im Automobil. Daher bekennen wir uns zur Elektromobilität. (batterieelektrisch, hybrid, Wasserstoff und Brennstoffzelle).

Um den Markthochlauf der Elektromobilität zu unterstützen, werden wir die öffentliche Unterstützung für die Errichtung von öffentlichen Ladesäulen auf 600 Mio. Euro verdoppeln und zusätzlich private Nutzerinnen und Nutzer finanziell unterstützen. Perspektivisch brauchen wir eine öffentliche flächendeckende Schnellladeinfrastruktur. Darüber hinaus werden wir im Wohneigentumsgesetz (WEG) die Vorschriften für die Errichtung von E-Ladesäulen zügig vereinfachen.

Um den Gebrauchtwagenmarkt anzukurbeln werden wir die Halbierung der Dienstwagenbesteuerung für Elektrofahrzeuge auf zehn Jahre verlängern und perspektivisch vollständig an den Kauf eines Elektrofahrzeugs koppeln.

Wir werden die bestehende Kaufprämie für Elektrofahrzeuge (batterieelektrisch, hybrid, und Brennstoffzelle) zu einem sozial gestaffelten Bonus über das Jahr 2020 hinaus fortentwickeln, in dem Käuferinnen und Käufer von Elektrofahrzeugen mit einem niedrigen Listenpreis (bis zu 30.000 Euro) eine doppelt so hohen Bonus erhalten wie beim Erwerb eines hochpreisigen Modells. Damit wollen wir Käuferinnen und Käufer mit einem niedrigeren Einkommen gegenüber Reichen, die sich teurere Fahrzeuge kaufen, bevorzugen. Gleichzeitig werden wir den Bonus für Elektrofahrzeuge an strengere Bedingungen bei Emissionen und Reichweite sowie an die tatsächliche elektrische Fahrleistung knüpfen. Für E-Taxen und leichte E-Nutzfahrzeuge werden wir aufgrund der hohen Fahrleistung den Bonus verdoppeln.

#### Fliegen einen angemessenen Preis geben

Wir wollen die Nutzung der Luftverkehrsdienste zu ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen Preisen. Geschäftsmodelle, die nur durch prekäre Beschäftigung sowie unzureichenden Umwelt- und Sicherheitsstandards tragfähig sind, werden wir durch EU verbindliche Regelungen entgegenwirken.

Wir werden dem Fliegen europaweit einen angemessenen Preis geben und sicherstellen, dass Flugtickets in der EU künftig nicht mehr zu einem Preis unterhalb der Kosten der anwendbaren Steuern und Gebühren, Zuschläge und Entgelte verkauft werden dürfen.

Eine nationale Kerosinsteuer ist wenig wirkungsvoll und kann sogar kontraproduktiv sein. Die Fluggesellschaften fliegen mit vollgetankten Maschinen deutsche Flughäfen an und tanken außerhalb. (sog. Tankering) Ticketsteuern werden in EU-Europa vielfältig und zum Teil sehr differenziert erhoben. Wir werden uns für eine europäische Vereinheitlichung der Bepreisungssysteme einsetzen, um faire Bedingungen für alle zu schaffen.

Bis zu einer europäischen Regelung für einen angemessenen Preis fürs Fliegen sollten wir auf nationaler Ebene festschreiben, dass Fluggesellschaften für Tickets, die sie zu einem Preis unterhalb der Kosten für Luftverkehrssteuer und Gebühren verkaufen, künftig für solche Tickets einen Aufschlag zu bezahlen haben. Wir werden prüfen, inwieweit die Luftverkehrsabgabe bei reinen Inlandsbuchungen differenzierter entfernungsabhängig gestaltet werden kann.

Die Luftverkehrsabgabe wollen wir zu einem Investitionsinstrument für innovative Luftverkehrstechnologien machen und so z.B. mit den Einnahmen die Entwicklung und den Einsatz von synthetischen Kraftstoffen beim Fliegen unterstützen.

Die seit 2012 bestehende Integration des Luftverkehrs in den EU-CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel hat sich bewährt. Das zusätzliche internationale System CORSIA, das das Wachstum des internationalen Verkehrs seit 2020 CO<sub>2</sub>-neutralisieren wird, begrüßen wir.

### Lkw-Maut fortentwickeln und damit klimaneutrale Mobilität fördern

Um noch stärkere Anreize für den Einsatz von saubereren Lkws (LNG, Wasserstoff, elektrisch) zu setzen, halten wir eine stärkere Bepreisung der externen Kosten im Straßengüterverkehr für notwendig. Die Einnahmen aus den Wegekosten sollten weiterhin in den Erhalt und Ausbau der Straße fließen, die Einnahmen aus den externen Kosten mit Hilfe eines Fonds „Klimaneutrale Mobilität“ z.B. der Förderung von neuen klimafreundlichen Antriebsformen auf der Straße, dem Umstieg auf die Schiene oder der Unterstützung von neuen urbanen Logistikkonzepten dienen

### Effizienz der Mobilität durch digitale Plattformen verbessern

Wir wollen die digitale Vernetzung dazu nutzen, mehr Mobilität für alle Menschen bei einer effizienteren, umweltfreundlicheren Organisation zu ermöglichen und damit weniger Autoverkehr zu erreichen. Dafür werden wir die rechtlichen Voraussetzungen im Personenbeförderungsgesetz schaffen.

Dabei werden die Städte, Kreise und Gemeinden eine starke Steuerungsfunktion bekommen, um entscheiden zu können, an welcher Stelle das bestehende Verkehrsangebot durch weitere digitale Mobilitätsangebote ergänzt werden soll. Diese sollen eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Personenbeförderung sein. Die bedeutet im Umkehrschluss, dass die neuartigen digitalen Mobilitätsanbieter den bestehenden ÖPNV nicht kannibalisieren und die mobile Daseinsvorsorge nicht gefährden dürfen.

## **6. Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft**

### **Unsere Ziele**

Die Energiewende wird weitreichende Auswirkungen auf die Unternehmen, insbesondere auf die deutsche Industrie haben. Und das in zweifacher Hinsicht: Zum einen haben Unternehmen die Chance, im Maschinen- und Anlagenbau einschließlich des industriellen Dienstleistungssektors sich mit innovativen Produkten neue Geschäftsfelder zu erschließen. Zum anderen müssen sie ihre eigene Energieversorgung umstellen, d.h. Produktionsprozesse nachhaltig umzustellen. Eine große Herausforderung ist die klimaneutrale Versorgung mit Prozesswärme.

Eine ökologische Neuausrichtung im Industriesektor bezieht sich auf den Einsatz von erneuerbaren Energien in energieeffizienten Produktionsanlagen, sowohl durch den Einsatz von Strom als auch von Wasserstoff. Sie bezieht sich außerdem auf die Reduzierung von technisch-physikalisch bedingten Prozessemissionen. Die Prozessemissionen sind insbesondere in energieintensiven Branchen wie Stahl, Zement, Kalk und in Teilen der chemischen Industrie von hoher Relevanz und gelten als die „letzten Prozente“ zur Klimaneutralität.

Unser Ziel ist es, die geschlossenen Wertschöpfungsketten in Deutschland zu erhalten, auszubauen und vor dem Hintergrund der Energiewende, eine zukunftsorientierte Neuausrichtung in den Unternehmen zu unterstützen. Wir wollen als Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv und international wettbewerbsfähig sein. Voraussetzung hierfür sind qualifizierte, gut bezahlte Arbeitsplätze. Großunternehmen, ein wettbewerbsfähiger industrieller Mittelstand und ein industrieller Dienstleistungssektor ergänzen sich und sind Kern unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie sind gleichzeitig Grundlage für eine erfolgreiche Implementierung der Energiewende.

Voraussetzung hierfür ist langfristige und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Innovations- und Investitionspolitik. Kennzeichen dieser Politik sind langfristige, verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Umsetzungsprozess der Energiewende unterstützen und auch dem Mittelstand Investitionssicherheit geben. Hierfür wollen wir die ordnungsrechtlichen Leitplanken auf der Basis einer langfristig angelegten CO<sub>2</sub>-Bepreisung erarbeiten, die auch für die europäische Ebene beispielgebend sein können.

### **Unsere bisherigen Erfolge**

Seit langem zeigen wir die Richtung auf, in die es gehen muss. Die ökologische Neuausrichtung der Wirtschaft kann nur gelingen, wenn Wirtschaftlichkeit und Verlässlichkeit der Energieversorgung gleichermaßen beachtet werden. So gibt es vielversprechende Projekte beispielsweise in der Stahlindustrie, wo Wasserstoff Koks kohle ersetzt. Zu den „letzten Prozenten“ zur Klimaneutralität wird das „Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien“ (KEI) in Cottbus einen Beitrag leisten, welches vom SPD-geführten Bundesumweltministerium eingesetzt wurde. Weitere Projekte zur Nutzung von Abwärme und zur energetischen Verzahnung von Produktionsprozessen sind hier zu nennen.

### **Unsere Maßnahmen für die Zukunft**

Zur Reduzierung der Prozessemissionen werden wir die CO<sub>2</sub>-Minderungsanstrengungen ergänzen durch weitere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen nachhaltige CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Verwendung (CCU).

Die ökologische Neuausrichtung der Industrie wirkt über den Fertigungsprozess auch in andere Bereiche wie dem Gebäudebereich und der Logistik/ Mobilität. Wir werden die Verzahnung energiewirtschaftlicher und industrieller Prozesse weiter vorantreiben, u.a. im Wärmebereich. Die Steuerung der Nachfrage nach netzgebundenen Dienstleistungen bei Abnehmern in Industrie, Gewerbe und Privathaushalten (Laststeuerung, Demand Side Management und Demand Side Response) wollen wir ausbauen und regulatorisch absichern.

Die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist auch eine Frage der Ressourcenschonung. Wir setzen uns für einen ambitionierten europäischen Rechtsrahmen für geschlossene Wertstoffkreisläufe ein, um Ziele für die Wiederverwendung von Produkten und den Einsatz von recycelten



Werkstoffen verbindlich festzulegen. Insbesondere für die Verwendung von Recyclingkunststoffen muss es gegenüber der Nutzung von Kunststoffen aus Rohöl einen finanziellen Anreiz geben.

Rohstoff- und Lieferkettensicherheit sind Aufgaben der Unternehmen. Aufgrund international unterschiedlicher Ausgangsbedingungen wollen wir deutsche Unternehmen bei der Sicherung nachhaltiger Lieferketten unterstützen.

Wir wollen die Brücke von der Forschung zum Geschäftsmodell ausbauen und sichern. Das gilt insgesamt für Vorhaben zur Defossilisierung der Wirtschaft. Die Folgenabschätzung (technische, gesetzliche, ökologische, soziale) werden wir in den Prozessen verankern.

Den Transformationsprozess werden wir mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam konzipieren und auf den Weg bringen. Die Ziele stehen fest; jetzt muss eine Langfriststrategie erarbeitet werden, in der die Unternehmen aktiv die Energiewende mitgestalten. Im gesetzgeberischen Prozess werden wir die Rahmenbedingungen entsprechend anpassen und sie regelmäßig überprüfen.

Eine ökologische Neuausrichtung der Industrie ist ohne eine Anpassung beruflicher Ausbildungsinhalte nicht möglich. Dabei geht es nicht primär um neue Ausbildungsberufe, sondern um die Integration von entsprechenden Lehrinhalten in bestehende Ausbildungsgänge und Studienfächer.

Die öffentliche Hand schöpft die vergaberechtlichen Möglichkeiten aus, um Angebote nach der Einhaltung ökologischer und sozialer Standards zu überprüfen.

Ambitionierte Anforderungen an Energie- und Ressourceneffizienz müssten international gelten, damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet wird. Um Anforderungsniveau und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang zu bringen, werden wir Instrumente etablieren, die unterschiedlichen nationalen Effizienzanforderungen Rechnung tragen, z.B. durch eine Border Adjustment Tax. Ein weiteres Instrument wäre die Zuweisung von Pluspunkten für einen geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck im Herstellungsprozess und Transportweg, wie sie Frankreich in Ausschreibungen für Photovoltaikmodule vergibt.

Flankierend muss im Rahmen der Finanzmarktregulierung der Nachhaltigkeitsaspekt von Investitionen offengelegt werden, so dass Investoren die Chance haben, sich bewusst für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen nach den sog. ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance/ Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) zu entscheiden.

### Forderungen

- Die durch die Klimaziele und die Energiewende erwachsenden Herausforderungen an die Unternehmen sind zu identifizieren und ggf. mit nationalen und europäischen Maßnahmen zu flankieren (Änderungen im Produktionsprozess, Lagerhaltung und Logistik, Anpassung des Maschinenparks, neue Formen der Kooperation im energiewirtschaftlichen Sinne, Wettbewerbsfähigkeit).

- Neuausrichtung des Regulierungsrahmens im Sinne einer zukunftsweisenden Gesetzgebung in den Bereichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge; Innovationspolitik; Spielräume für Versorger und Verbraucher, um auf veränderten Märkten erfolgreich agieren zu können; Planungs- und Investitionssicherheit; finanzielle Abfederung von Folgekosten; Reduzierung von Regelungskomplexität; Handelsaktivitäten und Auslandsengagements unterstützen.
- Die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Transformations- und Innovationsprozesses ist zu evaluieren und ggf. durch die Einrichtung eines Bund-Länder-Ausschuss für die Energiewende aufgabengerecht auszurichten.
- Wir werden die Besondere Ausgleichsregelung für die energieintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, überarbeiten, um den gesetzlich angelegten Widerspruch zwischen Strompreissubvention aufgrund hohem Stromverbrauchs und Effizienzanforderungen zur Bedarfsreduzierung zu beseitigen.
- Der Nachhaltigkeitsaspekt von Investitionen ist auf den Finanzmärkten stärker zu verankern.

## 7. Klimaschutz in der Landwirtschaft

### Unsere Ziele

Im Jahr 2018 verursachte die Landwirtschaft in Deutschland über 8 Prozent der Gesamtemissionen. Hauptemissionsquellen sind Methan, Lachgas und Ammoniak. Nach dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung müssen die Agrar-Emissionen von rund 70 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (2018, vorläufige Schätzung des UBA) auf 58 - 61 Mio. Tonnen bis zum Jahr 2030, also um mind. neun Mio. Tonnen gesenkt werden.

### Nutztierhaltung klimaverträglich neu ausrichten – Weniger Fleisch exportieren - Konsumverhalten anpassen

Die Emissionen aus der Tierhaltung machen einschließlich der Futterproduktion rund 70 Prozent aller Agraremissionen aus. Eine aktuelle Studie des Öko-Instituts zeigt, dass die CO<sub>2</sub>-Ziele in der Landwirtschaft nur durch weniger Fleischproduktion und geänderter Konsumgewohnheiten realisierbar sind. Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) können hier als Handlungsempfehlungen dienen. Weichenstellungen nehmen wir über die Stärkung regionaler Nährstoffkreisläufe und einer flächengebundenen Tierhaltung von max. 2 Großvieheinheiten pro Hektar, das entspricht zwei ausgewachsenen Rindern, vor. Staatliche Förderung wird dementsprechend nur noch bei Einhaltung dieser Grenze gewährt.

Darüber hinaus ist in einer nationalen Nutztierstrategie klar zu definieren, wie sich der Tierbestand bis zum Jahr 2030 entwickeln soll, um einen signifikanten Beitrag zur Klimagasreduktion zu leisten. Wir orientieren uns dabei am Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundeslandwirtschaftsministerium. Durch unsere Fleischproduktion und unseren Fleischkonsum nehmen wir Klimaemissionen in anderen Weltregionen in Kauf. Der Rückgang des Regenwaldes u.a. für unseren Futtermittelanbau, der Verlust an Artenvielfalt und Transportemissionen seien hier genannt. Wir wollen deshalb zum einen die Tierhaltung weniger intensiv aufstellen und zum anderen einheimische Eiweißpflanzen verstärkt einsetzen.

Alle Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette und hierbei vor allem der Lebensmitteleinzelhandel sind aufgefordert ihren Beitrag für eine nachhaltige Nutztierhaltung zu leisten. Zur Veränderung des Konsumverhaltens gehört nicht nur weniger Fleisch, sondern auch die Verwertung des gesamten Tieres. Zu viele Lebensmittel und damit auch Verpackungen werden weggeworfen. Hierfür benötigen wir Aufklärungskampagnen und angemessene Lebensmittelpreise, für die produzierenden Landwirte, als auch für den Wert des Lebensmittels an sich.

#### Kohlenstoffspeicher Böden, Moore und Wald stärken

Unsere Böden enthalten dreimal so viel Kohlenstoff wie die Atmosphäre. Etwa vier Prozent der Fläche Deutschlands bestehen aus Moorböden. Doch diese sind zu 90 Prozent für die landwirtschaftliche Nutzung entwässert worden und emittieren klimaschädliche Gase. Alleine die Renaturierung von landwirtschaftlich genutzten Moorböden in Deutschland hat ein Minderungspotenzial von bis zu 38 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

Gleichzeitig bieten Nassstandorte die Möglichkeit nachwachsende Rohstoffe, sogenannte Paludikulturen, landwirtschaftlich und klimaschonend zu nutzen. Wir brauchen darüber hinaus ein ausreichend finanziell unterfüttertes nationales Moorschutzprogramm. Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene „Torfschutzstrategie“ mit dem Ziel, klimafreundliche Alternativen zur Minderung der Torfanteile zur Verfügung zu stellen, muss endlich aktiv angegangen und schnellstmöglich in praktisches Handeln überführt werden.

Unsere Wälder speichern jährlich 58 Mio. t. CO<sub>2</sub>, in Holzprodukten werden jährlich 3 Mio. t CO<sub>2</sub> gespeichert. Sie können ihre Speicher- und Ökosystemleistungen nur erbringen, wenn sie standort- und klimaangepasst bewirtschaftet werden. Deshalb ist die Auswahl der Baumarten und Altersstruktur der Bäume, der Umgang mit Schädlingen und Krankheiten sowie die Nutzungsintensität der Wälder an die Klimaschutzleistung der Wälder anzupassen.

Die biologische Vielfalt auf bewirtschafteten und nichtbewirtschafteten Flächen ist ein wichtiger Bestandteil beim Erhalt und Aufbau klimaresistenter Ökosysteme. Strukturelemente, ausreichend breite Ackerrandstreifen und Gewässerrandstreifen und vernetzte Biotope tragen dazu bei. All dies muss in die nationale Ackerbaustrategie mit einfließen.

### Klimaschädliche Subventionen abschaffen - Agrardiesel-Subvention beenden

Derzeit erhalten Land- und Forstbetriebe eine indirekte staatliche Subvention, indem sie 21,48 Cent pro Liter verbrauchtem Agrardiesel mit der Rückerstattung durch die Steuererklärung erstattet bekommen. In der Summe sind die knapp 500 Millionen Euro im Jahr. Diese klimaschädliche Steuerbegünstigung des Agrarwirtschaftszweiges gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen, wie bspw. dem Handwerk, ist nicht mehr zu rechtfertigen. Wir fordern die Abschaffung.

### Potentiale der Digitalisierung für klima- und umweltschonende Landwirtschaft nutzen

Der Stickstoffüberschuss ist auf max. 50 kg N/ha bis 2030 zu reduzieren. Die exakte Dosierung und Platzierung des Düngers an die Pflanze birgt ein hohes Potential zur Steigerung der Nährstoffausnutzung und Emissionsreduzierung. Wirtschaftsdünger muss umgehend in die Böden eingearbeitet werden, um klimaschädliche Lachgas- und Ammoniakemissionen zu verhindern (je nach Witterung bis zu 30 Prozent).

Die Forschung an und (Weiter-)Entwicklung von bestehender und neuer Technologien sowie Konzepte zur Gülle- und Gärrestverwertung wollen wir weiter intensivieren. Dadurch wollen wir die Abhängigkeit von Mineraldünger reduzieren, die Transportfähigkeit des Wirtschaftsdüngers durch Trocknung erhöhen, um so nährstoffärmere Regionen besser zu versorgen. Die Potentiale der Digitalisierung für Logistik sowie Ausbringungstechnologien müssen weiter erforscht werden.

### Der ökologische Landbau ist eine klimafreundliche Landwirtschaft

Wir erkennen an, dass in Deutschland regional verschiedene Formen der Landwirtschaft in unterschiedlicher Betriebsgröße existieren. Neben dem konventionellen Landbau erhält der ökologische Landbau eine zunehmende Bedeutung. Insbesondere da er vielfältig zum Klimaschutz beiträgt, indem z.B. auf den Humusaufbau der Böden geachtet wird, die Nährstofffrachten an die Standorte angepasst sind, die biologische Vielfalt und somit die Resilienz gegen Naturkatastrophen gestärkt wird, um nur eine kleine Auswahl zu nennen. Folgerichtig haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben, den ökologischen Landbau bis spätestens zum Jahr 2030 auf 20 Prozent der Fläche auszuweiten. Die Förderung der Umstellung auf Ökolandbau muss auf dieses Ziel angemessen ausgerichtet werden.

### Agrarförderung für Klimaschutzmaßnahmen einsetzen

Die gesamte europäische und nationale Agrarförderung muss deutlicher dem Allgemeinwohl dienen und klimafreundlicher gestaltet werden. Das derzeitige europäische Agrarfördersystem (GAP) ist ungerecht und macht knapp 40 Prozent des EU-Haushalts aus. Diese Steuergelder fließen häufig in die Vermögensbildung einzelner außerlandwirtschaftlicher Flächeneigentümer bzw. Investoren. Die Förderung richtet sich an der Fläche und nicht an Leistungen für die Gesellschaft wie umweltschonendes Wirtschaften, Landschaftspflege oder Tierschutz aus. Wir lehnen dieses System ab. Wir fordern eine tatsächliche Reform der GAP nach dem

Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Wir fordern ein neues Anreizsystem, welches es erlaubt, Land- und Forstwirtschaft betriebswirtschaftlich lohnend und gleichzeitig klimafreundlich tätig zu sein. Der aktuelle Reformprozess bietet die vielleicht letzte Gelegenheit, dass Agrarsubvention endlich sinnvoll auszugestalten.

### **Unsere bisherigen Erfolge**

Eine wichtige Rolle als Klimasenke spielt der Wald. Rund ein Drittel Deutschlands ist mit Wäldern bedeckt. Als wahre Multitalente produzieren Sauerstoff, filtern Schadstoffe, binden CO<sub>2</sub>, regulieren den Wasserhaushalt, verhindern Erosion und Verödung und sind wertvolle Lebensräume für Insekten, Pflanzen, Vögel und Säugetiere.

Die in den letzten beiden Sommern entstandenen wirtschaftlichen Schäden aufgrund von Dürre und Schädlingen sind enorm. Nach Schätzungen der Bundesländer sind alleine in den letzten zwei Jahren rund 70 Millionen Kubikmeter Schadholz angefallen. Dies entspricht in etwa der durchschnittlichen Einschlagmenge im gleichen Zeitraum. Daher haben die Koalitionsfraktionen auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion in einem Parlamentsantrag die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um auf die Waldkrise zu reagieren. So müssen wir weg von Monokulturen und hin zu einem klimarobusteren Waldumbau.

Digitale Technologien und Präzisionslandwirtschaft werden uns helfen, Emissionen zu mindern. Daher hat die SPD-Bundestagsfraktion maßgeblich dafür gesorgt, dass im Haushalt des BMEL eigens ein Titel zur „Digitalisierung der Landwirtschaft“ etabliert wurde. Mit diesem soll eine digitale Agrarplattform sowie Experimentierfelder auf landwirtschaftlichen Betrieben eingerichtet werden. Des Weiteren befindet sich ein Kompetenznetzwerk im Aufbau. Voraussetzung für die praktische Anwendung bleibt allerdings weiterhin der dringende Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum.

Des Weiteren laufen derzeit die Verhandlungen zur erneuten Reform des Düngerechts. Deutschland verstößt seit Jahrzehnten gegen die EU-Nitrat-Richtlinie mit der Folge, dass das Grundwasser immer mehr Nitrat bindet und der Steuerzahler möglicherweise für Milliardenstrafzahlungen aufkommen muss. Bei der Ausbringung von organischem Dünger wird Ammoniak frei gesetzt sofern die Gülle nicht unverzüglich in den Boden eingearbeitet wird. Wir setzen uns daher dafür ein, dass das neue Düngerecht auch alle relevanten Klimaaspekte beachtet.

### **Unsere Maßnahmen für die Zukunft**

Um einen erfolgreichen Klimaschutz in der Landwirtschaft zu leisten und gleichzeitig mehr für Tierwohl und Verbraucherschutz zu tun, müssen wir zügig und entschlossen handeln, aber auch im Sinne der kommenden Generationen denken. Konkret fordern wir:

- Mit der anstehenden Reform der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik die Agrarwirtschaft sozialer und ökologischer ausrichten.

- In einer nationalen Nutztierstrategie ist klar zu definieren, wie sich der Tierbestand bis 2030 klimaverträglich entwickeln soll.
- Die Lebensmittelverschwendung ist bis 2030 zu halbieren, der Fleischkonsum muss mit Perspektive 2050 auch aus gesundheitlichen Gründen ebenfalls halbiert werden. Dafür sind Aufklärungskampagnen erforderlich.
- Ein nationales Moorschutzprogramm und eine Torfschutzstrategie bringen schnelle Erfolge bei der Emissionsminderung.
- Klimaschädliche Subventionen wie der Agrardiesel sind abzuschaffen.
- Nährstoffe effizient und klimaschonend einsetzen und die Chancen der Digitalisierung erschließen und nutzen.
- Den Ökolandbau bis 2030 auf 20 Prozent der Fläche ausdehnen.